

Biodiversität verpachten

Information für Grundeigentümer



Sie besitzen Land und haben den Wunsch, auf Ihrem Grundeigentum einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten? Dabei beraten wir Sie gern! Unser Grundsatz ist, Ihre persönliche Situation und Anliegen ins Zentrum zu stellen. Die Bewirtschafterinnen werden möglichst früh in den Prozess miteinbezogen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Wir arbeiten eng zusammen mit landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen, die langjährige Erfahrung an der Schnittstelle Landwirtschaft und Ökologie mitbringen.

Ablauf einer Beratung

Die Vorgehensweise bei der Beratung der Grundeigentümer, sei es bei Fragen zur Verpachtung von Landwirtschaftsland oder bei Fragen zur Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen, kann je nach Ausgangslage variieren.

Folgende Arbeitsschritte haben sich bewährt:

1. Telefonische Klärung des Anliegens und weiteres Vorgehen

- Was ist Ihr Wunsch für Ihr Grundeigentum (z.B. mehr Blumen und Schmetterlinge in der Wiese, eine vielseitige Hecke, Pflege der Obstbäume, ein Kleingewässer, Ackerbau nach Bio-Richtlinie)?
- Welche Fläche ist betroffen, wie wird diese aktuell bewirtschaftet und wo liegt sie?
- Besteht ein Pachtvertrag, wer ist der/die Bewirtschafter/in und wie ist das Verhältnis?

2. Grundlagenanalyse

Damit bringen wir in Erfahrung, welche prioritären Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume in dieser Region vorhanden und zu fördern sind und welche landwirtschaftlichen Programme in der Region laufen. Mit diesen Angaben ist es uns möglich, Sie auf die regionalen Besonderheiten abgestimmt zu beraten.

3. Begehung der Fläche/n mit oder ohne Bewirtschafter

4. Massnahmenvorschlag

5. Anpassung des Pachtvertrags

6. Begleitung der Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen nach Absprache

Den Prozess gehen wir schrittweise an, nach jeder Zwischenetappe führen wir eine kurze Situationsanalyse durch und legen das weitere Vorgehen gemeinsam fest, eine offene Kommunikation erachten wir als wichtig.

Mögliche Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf Ihrem Grundstück

Jede Massnahme hat eine unterschiedliche ökologische Wirkung und bedeutet für den Pächter oder die Pächterin eine grössere oder kleinere Veränderung der aktuellen Bewirtschaftung. **Für die hier aufgeführten Massnahmen kann der Pächter oder die Pächterin eine finanzielle Abgeltung von Bund und Kanton beantragen.**

Häufige Massnahmen:

Massnahme	Gewinn für die Biodiversität	Bedeutung für die Bewirtschaftung
Blumenwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der einheimischen Vielfalt von Blumen und Gräsern (Margeriten, Wiesensalbei, Flockenblumen u.a.) • Blütenangebot für Wildbienen, Schmetterlinge und weitere Insekten • Wichtiger Lebensraum für Feldhasen, Rehe, Igel, Frösche u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei bis drei Schnittnutzungen (Heuen und emden) • Vorgegebener Schnittzeitpunkt damit die Blumen versamen • Mind. 8 Jahre am gleichen Standort • Neuanlage oder Aufwertung bestehender Wiesen möglich <p>Das Potential für schöne Blumenwiesen ist besonders an sonnigen flachgründigen Standorten hoch.</p>
Extensive Weide 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanentes Blütenangebot für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten • Mit vielen Strukturen (Sträucher und Altgrasinseln) ist die Weide ein wertvoller Lebensraum z.B. für Heuschrecken und Vögel wie die Goldammer und den Neuntöter. 	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Weidenutzung • Bei jeder Nutzung bleibt Altgras stehen (5–10%) • Periodische Pflege der Kleinstrukturen
Brache 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanent reiches Blüten- und Strukturangebot für verschiedene Insekten wie Wildbienen, Schmetterlinge, Heuschrecken u.a. • Überwinterungsort für Kleintiere in ausgeräumten Ackerbaulandschaften • Ungestörter Nistplatz für Feldhasen und Feldlerche • Vernetzungselement und Leitlinie für wandernde Tiere wie Hermelin, Frösche u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat • Keine Nutzung, die Pflanzen bleiben ganzjährig stehen • Pflegeeingriffe (Problemkräuterbekämpfung) • Mind. zwei Jahre am gleichen Standort • Nur auf Ackerland
Blühstreifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dichtes Blütenangebot für Bestäuber wie Wildbienen u.a. • Förderung von Nützlingen wie Schwebfliegen und Marienkäfern 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat im Frühjahr • Umbruch im Herbst • Fördert gezielt Arten zur Bestäubung von Nachbarkulturen • Fördert Nützlinge z.B. zur Regulierung von Blattläusen • Nur auf Ackerland

Nicht jedes Element passt auf jeden Betrieb und an jeden Standort! Es gilt genau hinzuschauen, wo die Flächen liegen, ihr ökologisches Potential einzuschätzen und abzuklären, wie die Massnahme zu dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb passt. Bei der Auswahl unterstützen wir Sie gerne.

Massnahme	Gewinn für die Biodiversität	Bedeutung für die Bewirtschaftung
<p>Pestizidfreier Anbau</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Schonung von Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt • Förderung der seltenen Ackerbegleitblumen wie Mohn, Kornblumen u.a. • Förderung der spezifischen Tierwelt wie Feldlerche, Amphibien, Bienen u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keinen Einsatz von chemischen Hilfsmitteln (Pestizide) • Mechanische Unkrautbekämpfung • Tiefere Erträge • Nur auf Ackerland
<p>Hecken</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Nistplatzangebot für Vögel in strukturarmen Landschaften • Blüten und Früchte dienen verschiedenen Tierarten als Nahrung • Dornige Straucharten sind besonders wertvoll als Schutz vor Feinden • Wanderkorridor für Hermelin, Amphibien u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Pflege in der Vegetationsruhe • Krautsaum (3m) entlang der Hecke ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel • Erosions- und Windschutz • Abgrenzung der Fläche
<p>Hochstamm-Obstbäume</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Blütenangebot für Wild- und Honigbienen und viele andere Insekten • Besonders wertvoll sind alte Bäume mit Totholz für höhlenbrütende Vogelarten und Totholzinsekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege (fachgerechter Schnitt) • Erschwertes und aufwändigeres Mähen aufgrund der Bäume • Obstertrag • Standortwahl der Baumpflanzungen
<p>Kleinstrukturen*</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturangebot • Nistmöglichkeit, Unterschlupf und Überwinterungsort für viele Kleintiere wie Hermelin, Eidechsen, Amphibien • Trittsteine für sichere Fortbewegung in der Landschaft für wandernde Tiere wie z.B. das Hermelin oder Frösche <p>*Teiche, Ast-, Steinhäufen, Gebüschgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Pflege der Kleinstruktur • Wichtig ist die Standortwahl (kein Hindernis für die Bewirtschaftung schaffen)

Möglichkeiten und Grenzen eines Pachtvertrages (Rechtliche Grundlagen)

Möglichkeiten:

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben die Möglichkeit «Weisungen und Beschränkungen» hinsichtlich der Art der Bewirtschaftung in den Pachtvertrag aufzunehmen, sofern diese nicht schikanös und rechtsmissbräuchlich sind. Diese Weisungen und Beschränkungen können unterschiedlicher Art sein, z.B.:

- Extensive Bewirtschaftung
- Festgelegte Schnittzeitpunkte
- Erstellung und Pflege von verschiedenen Elementen (siehe Massnahmentabelle)
- Ackerbau nach Bio-Richtlinie
- u.a.

Anpassungen im Einvernehmen: Anpassungen im laufenden Vertrag sind jederzeit möglich.

Grenzen:

Werden diese «Weisungen und Beschränkungen» nicht einvernehmlich beschlossen, können diese erst auf die neue Pachtperiode eingebracht werden. Dazu muss der bestehende Pachtvertrag erst gekündigt werden.

ACHTUNG! Die Kündigungsfrist für einen Pachtvertrag ist ein Jahr. Wird die Kündigungsfrist verpasst, läuft der Pachtvertrag für weitere 6 Jahre.

Mündliche Vereinbarung: Ist kein Pachtvertrag vorhanden gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einem schriftlichen Pachtvertrag, d.h. Vertragsperiode von 6 Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.



Mehr zum Pachtrecht finden Sie auf unserem Merkblatt.
www.pronatura.ch/de/biodiversitaet-verpachten

Haben Sie gewusst? – Argumente, die Ihre Pächter überzeugen

In vielen Fällen ist die Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen auch für die Bewirtschaftenden lukrativ:

- Die Förderung der Biodiversität wird mittels Direktzahlungen gefördert und ist somit für die Landwirtinnen und Landwirte finanziell interessant.
- Schöne farbige Blumenwiesen und gepflegte Obstbäume freuen die Spaziergängerinnen und Wanderer. Mit der Förderung der Biodiversität leisten die Landwirtinnen und Landwirte somit einen Beitrag für ein positives Image der Landwirtschaft bei der Bevölkerung.
- Blühstreifen und Brachen bieten Schutz- und Lebensraum für Nützlinge und Bestäuber, die angrenzende Kulturen bestäuben und/oder Schädlinge (z.B. Blattläuse) dezimieren. Mit dieser Förderung von Nützlingen lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern. Kleinstrukturen können eine Wiesefamilie beherbergen, die den Bestand an Mäusen in der Umgebung massiv reduziert.

➤ Haben Sie Interesse oder weitere Fragen? Dann zögern Sie nicht und melden Sie sich bei uns:
Pro Natura Tel. **061 317 91 91** oder mailbox@pronatura.ch